

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN PFLEGECOMPASS IM ORTENAUKEIS

Der Pflegepreis “**pflegecompass**” wird durchgeführt von compass private pflegeberatung (im folgenden “Veranstalter”) und dem Ortenaukreis. Durch die Nominierung und die Bestätigung der Nominierung durch die nominierte Person sowie durch die Anmeldung eines Angebotes vor Ort akzeptieren alle beteiligten Personen die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei dem Versuch, den Ablauf des Wettbewerbs unzulässig zu beeinflussen, vom Wettbewerb auszuschließen. Ebenso können Personen oder Angebote ausgeschlossen werden, wenn eine Teilnahme aus anderen sachlichen Gründen (z. B. Vorstrafen) nicht angezeigt ist. Der Wettbewerb kann aus wichtigem Grund beendet oder unterbrochen werden, insbesondere wenn der planmäßige Ablauf manipuliert oder gestört wird.

Wer darf teilnehmen?

Nominiert werden darf eine Person, die direkt in die Pflege einer anderen Person eingebunden ist, oder sich ehrenamtlich für Pflegebedürftige engagiert. Eine Selbstnominierung ist zulässig. Sie kann die pflegebedürftige Person als pflegende*r Angehörige*r oder ehrenamtlich pflegen (z.B. Kirchenmitglieder, Helfer*innen bei Wohlfahrtsverbänden, Engagierte bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, etc.). Ebenfalls vorgeschlagen werden können Engagierte in der Selbsthilfe (z.B. Personen, die Selbsthilfegruppen gegründet haben und/oder leiten). Eine nominierte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und im Ortenaukreis wohnen bzw. dort ihrer Tätigkeit im Bereich der Pflege nachkommen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die ausschließlich im beruflichen Kontext pflegen.

Außerdem können Angebote vor Ort vorgeschlagen werden, die zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Personen im Ortenaukreis beitragen. Diese Angebote können eine dauerhafte Einrichtung sein oder temporär stattfinden, ehrenamtlich, durch Förderung oder von Einrichtungen finanziert und organisiert sein. Die Angebote müssen entweder ihren Sitz im Ortenaukreis haben oder aber von den Pflegebedürftigen im Ortenaukreis in Anspruch genommen werden können.

In welchen Kategorien wird der pflegecompass verliehen?

Der pflegecompass wird in den beiden Kategorien vergeben:

- Pflegende Angehörige und ehrenamtlich Pflegende
- Angebote vor Ort für pflegebedürftige oder pflegende Personen

Es werden drei pflegende Personen ausgezeichnet sowie ein Angebot vor Ort.

Wie kann man teilnehmen und was ist zu beachten?

1. Beim Einreichen der Nominierung sollten über das Nominierungsformular auf der Webseite oder als PDF bei Privatpersonen Aussagen zu Art und Umstand der Pflege (wer wird in welcher Form von nominierter Person gepflegt?), wie alt ist er*sie sowie zu den u. g. Kriterien gemacht werden bzw. eine kurze Beschreibung des Angebotes vor Ort gegeben werden. Außerdem geben Sie bitte an, welchen Wunsch wir der nominierten Person erfüllen können bzw. welchen Wunsch das Angebot vor Ort sich mit dem Preisgeld erfüllen würde.
2. Aus den Informationen der Einträge im Nominierungsformular wird ein redaktioneller Text zu der nominierten Person bzw. zu dem nominierten Angebot vor Ort erstellt, der, nach Rücksprache durch den Veranstalter mit der nominierten Person bzw. der Ansprechperson des Angebots, auf der Webseite veröffentlicht wird.
3. Die compass private pflegeberatung GmbH und der Ortenaukreis verpflichten sich, die Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen zu gewährleisten und Texte nur nach Rücksprache mit den Nominierten zu veröffentlichen. Die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der DSGVO.

Wie werden die Preisträger*innen ausgewählt und was erhalten sie?

Über die Vergabe der Auszeichnung wird wie folgt entschieden:

- a. Eine Jury wählt aus allen Nominierungen für pflegende Angehörige oder pflegende Ehrenamtler*innen die Personen unter Berücksichtigung objektiver Kriterien aus, die final an der Verlosung teilnehmen. Aus dieser Gruppe werden drei Personen bei der Preisverleihung gezogen, deren Wünsche im Wert von jeweils max. 250 Euro erfüllt werden. Eine Auszahlung des Preisgeldes ist nicht möglich. Außerdem werden am Abend der Preisverleihung zwei weitere Personen ausgelost, die jeweils eine Jahreskarte für das Freilichtmuseum Vogtsbauernhof erhalten.
- b. Angebote vor Ort haben im Anschluss an den Nominierungszeitraum die Möglichkeit, für 14 Tage online auf der Webseite www.compass-pflegeberatung.de/pflegecompass Stimmen für ihr Angebot zu sammeln. Die fünf Angebote mit den meisten Stimmen werden der Jury vorgestellt. Diese entscheidet dann in eigener Verantwortung über den Preisträger. Das ausgezeichnete Angebot erhält ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

Außerdem erhalten alle nominierten Personen und Angebote vor Ort eine Urkunde für ihr Engagement vor Ort.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury setzt sich aus Vertreter*innen der Pflegebranche und der Kommunalpolitik zusammen.

Bis wann kann man teilnehmen?

Der Nominierungszeitraum startet am 27.04.2026. Der Nominierungszeitraum endet am 20.07.2026. Wenn Sie die Nominierung per Post senden, werden Einsendungen mit diesem Poststempel noch berücksichtigt.

Wann werden die Preisträger*Innen ausgezeichnet?

Die Preisträger*innen und das von der Jury ausgewählte Angebot vor Ort werden am 22. Oktober bei der Preisverleihung ausgezeichnet.

Urheberrechte für Bild- oder Videomaterial

Die nominierende Person versichert, dass sie alle Rechte am Bild- oder Videomaterial hat, das mit der Nominierung eingereicht wird bzw. diese eingeholt hat. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die nominierende Person den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

Datenschutz

Die von den nominierenden und nominierten Personen eingereichten Daten werden zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert sowie zur Kontaktaufnahme mit den Finalist*innen und Preisträger*innen genutzt. compass sichert zu, dass es die persönlichen Daten nur zur Teilnahme am Wettbewerb verwenden, nicht an Dritte weitergeben und nicht zur Übersendung von Nachrichten nutzen wird, die nicht im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung.

Es besteht die Möglichkeit, Auskunft, Berechtigung, Löschung oder Sperrung bezüglich personenbezogener Daten entsprechend der gesetzlichen Grundlagen zu verlangen. Es gelten außerdem das Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft sowie das Widerspruchsrecht und die Möglichkeit eine Einschränkung der Verarbeitung zu veranlassen. Dazu ist die nachstehende Kontaktadresse zu nutzen: pflegecompass@compass-pflegeberatung.de. Ausführliche Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: <https://www.compass-pflegeberatung.de/datenschutz>

Nutzungsrechte

Einverständnis: Die ausgezeichneten Personen und Angebote vor Ort erklären sich damit einverstanden, dass nach Geltendmachung der Auszeichnung der eigene Vor- und Nachname, sowie der Wohnort (bzw. die Region) in sämtlichen Online- und Offlinemedien (Social Media, Unternehmenswebsites, etc.) des Veranstalters sowie in externen Online- und Offlinemedien (Presse, Medien des Ortenaukreises, etc.) im Rahmen der Gewinnerbenennung zur Aktion veröffentlicht werden dürfen. Die im Zuge des pflegecompass eventuell erstellten Fotos und sämtliches Bildmaterial, welches die ausgezeichneten, nominierenden und nominierten Personen und Angebote vor Ort im Aktionszeitraum und bei der Preisübergabe

abbildet, darf ebenfalls in sämtlichen Online- und Offlinemedien veröffentlicht werden. Die vorstehenden Nutzungsrechtsübertragungen erfolgen vergütungsfrei. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Kontakt

Bei Fragen zum pflegecompass helfen wir gerne weiter:

compass private pflegeberatung, Abteilung Politik und Kommunikation, Gustav-Heinemann-Ufer 74 C, 50968 Köln, pflegecompass@compass-pflegeberatung.de,
Tel.: 0221 933 32 -4111